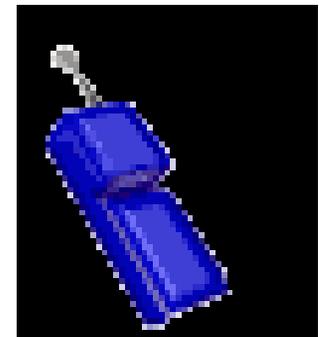


Mobilfunk in der Gemeinde Rastede - Sachstandbericht

- März 2005 -



1. Rückblick
2. Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinde
3. Grenzen der Mitwirkung
4. Bestehende Standorte
5. Neue Standorte/ Suchräume

1. Rückblick

- Juli 2001: Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunkbetreibern
- November 2002: umfangreiche Beratung im Fachausschuss
- Februar 2003: weitere umfangreiche Beratung im Fachausschuss

- April 2003: Infoveranstaltung Neue Aula der Gemeinde zum Thema Mobilfunk. Referenten:
 - Herr Scheibert, Mobilfunkinitiative Oldenburg
 - Herr Trinter, Bezirksregierung, zu den Themen Baurecht und Planung
 - Herr Professor Doktor Frentzel-Beyme, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS), zu dem Thema Prävention
 - Herr Fanasch, T-Mobile, als Vertreter der Mobilfunkanbieter

Gäste: 38 Personen

Thema interessiert nur bei persönlicher „Betroffenheit“.

- Mai 2003: weitere umfangreiche Beratung im Fachausschuss
- Juni 2003: weitere umfangreiche Beratung im Fachausschuss - neue Suchbereiche, darunter Südende und Hostemost

Seit dem mehrere mündliche Berichte über aktuellen Sachstand

2. Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinde

1. Vereinbarung der Spitzenverbände ist kein Vertrag mit Sanktionsmöglichkeiten, sondern nur eine Handlungsempfehlung!

2. Gemeinde kann Wünsche äußern und Hinweise geben - die Mobilfunkanbieter versuchen diesen nachzukommen!

Problem:

- **Netzwerkplanung**
- **Eigentumsverhältnisse**

3. Grenzen der Mitwirkung

Die Netzwerkplanung der Anbieter sieht bestimmte Versorgungsbereiche vor, die neben den technischen Anforderungen auch eine Wirtschaftlichkeitsfrage mit sich bringen.

Werden von der Gemeinde mögliche Standorte genannt, kann dies an den Eigentumsverhältnissen scheitern.

Mobilfunktürme sind derzeit grundsätzlich genehmigungspflichtig!

Für die Erteilung von Baugenehmigungen ist der Landkreis Ammerland zuständig.

Die Gemeinde hat bei der Erteilung des Einvernehmens nur geringe Möglichkeiten, das Einvernehmen zu versagen, z.B. wenn beabsichtigt ist, einen Bebauungsplan an dem Standort aufzustellen (Planungshoheit).

Ansonsten IST das Einvernehmen zu erteilen.

KEIN Ermessen, **KEINE** willkürliche Entscheidung!

Handelt die Gemeinde rechtswidrig, so kann/muss der Landkreis das Einvernehmen ersetzen!

Mobilfunktürme sind im Außenbereich gem. § 35 BauGB privilegierte Vorhaben (Telekommunikationseinrichtungen)

Privilegiert sind auch: Mastställe, Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Landwirte, Baumschulen, Infrastruktur: Gas, Wasser etc.)

Grenzwerte beim Mobilfunk: werden durch die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung geregelt - Bundesgesetz. **Die Gemeinde ist hier nicht zuständig!**

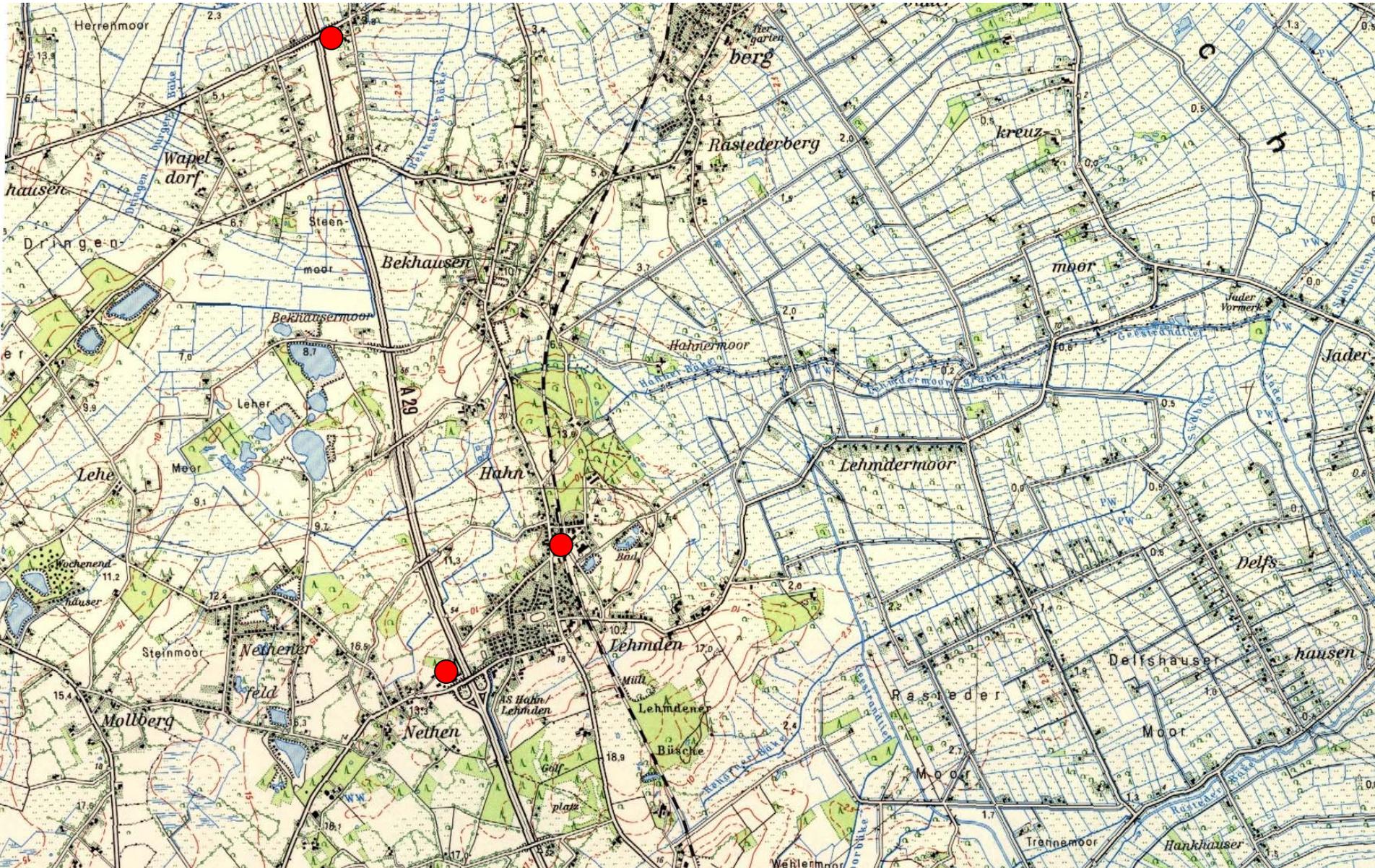
Jede Anlage muss von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post genehmigt werden (Standortbescheinigung).

Die Gemeinde ist hier nicht zuständig!

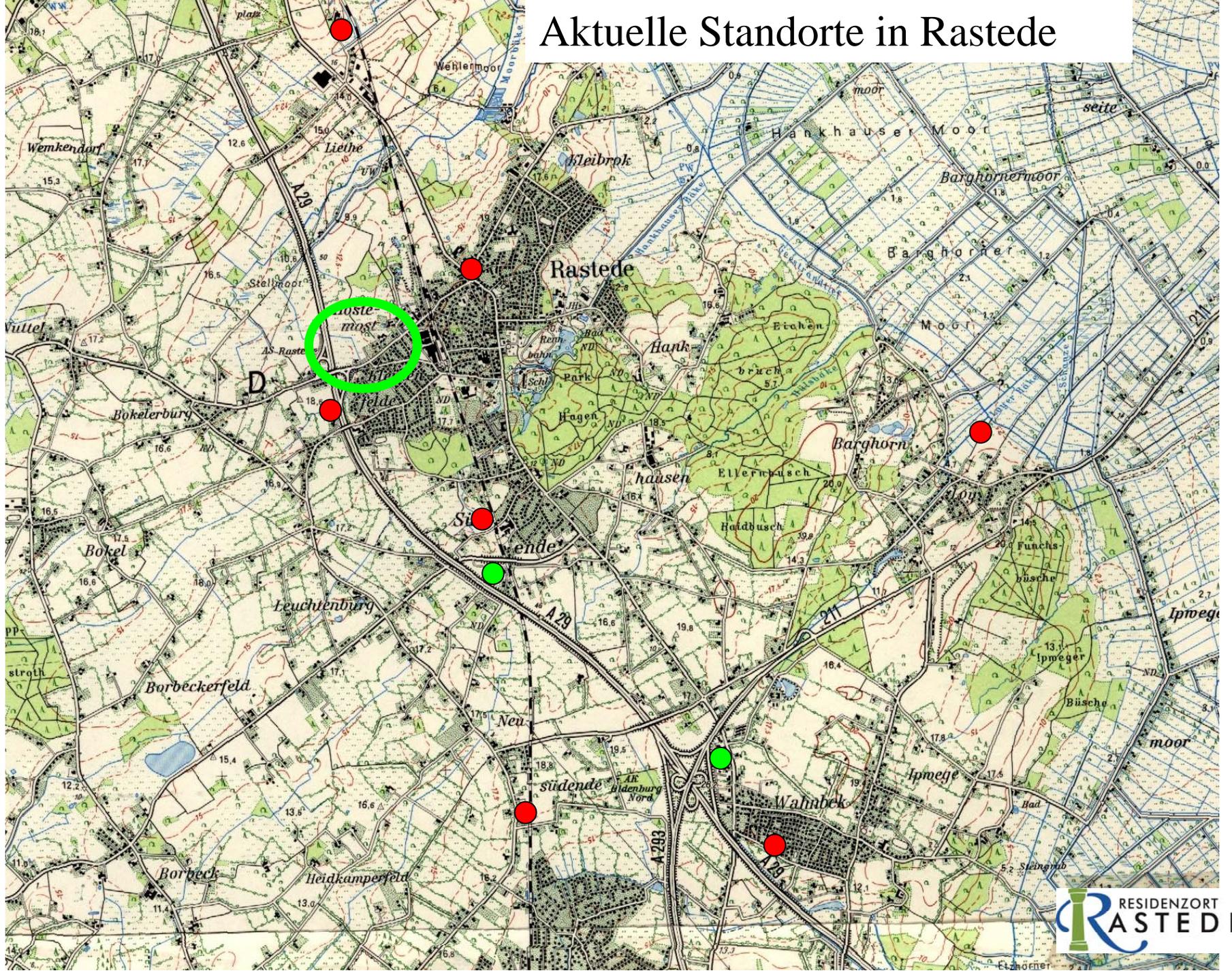
4. Bestehende Standorte:

Ort	Straße
Rastede-Wapeldorf	Spohler Straße
Wapeldorf	Dringenburger Straße
Lehmden	Werkstraße
Hahn-Lehmden	Zur Waage
Hahn-Lehmden	Bahnweg
Rastede	Rehornweg
Rastede	Stellmoorweg kein Mobilfunk! (Bündelfunk)
Rastede	Leuchtenburger Straße
Rastede	Baumgartenstraße
Wahnbek	Sandbergstraße
Wahnbek	Am Nordkreuz kein Turm vorhanden!
(Neusüdende	Metjendorferstraße - Oldenburg)

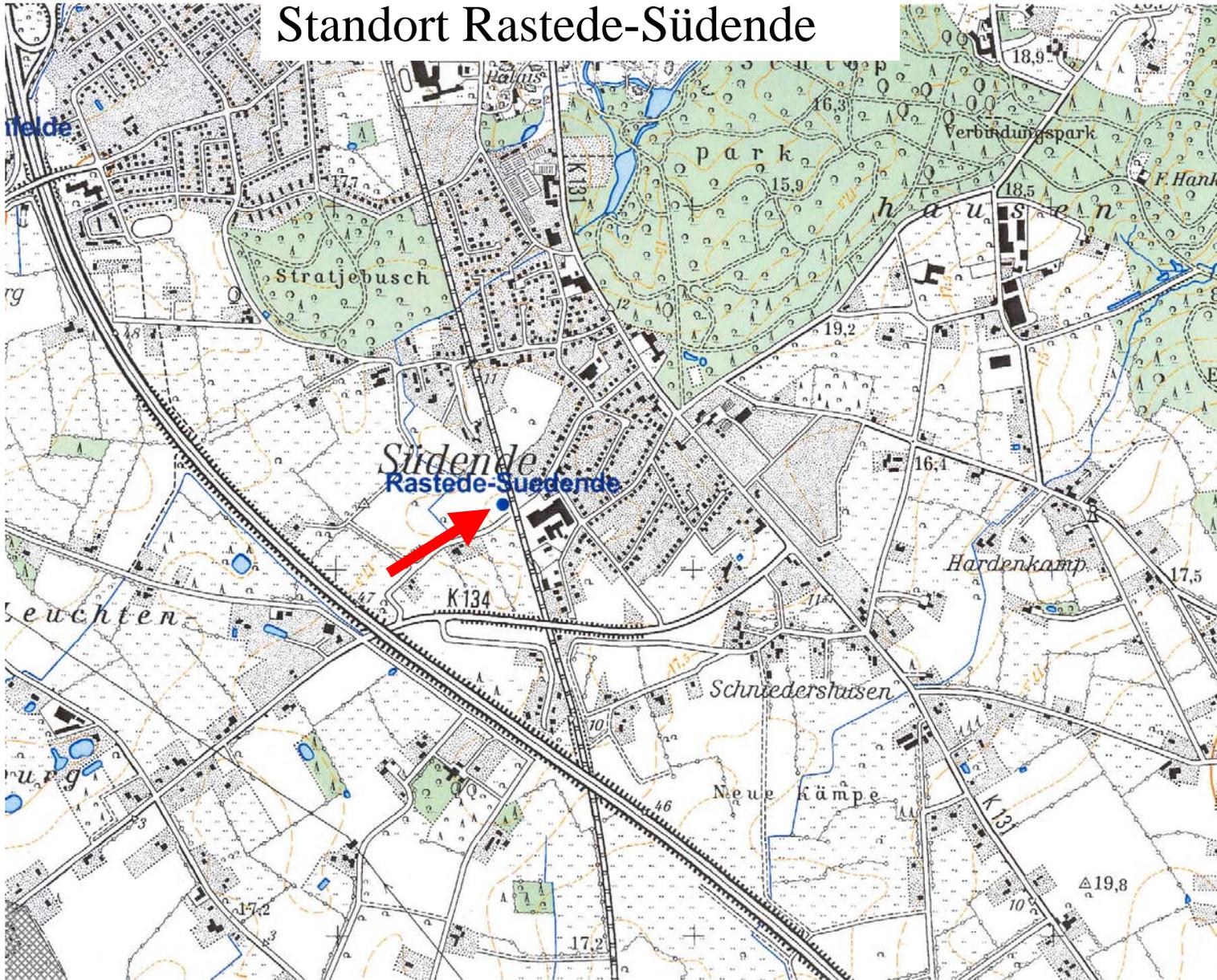
Aktuelle Standorte in Rastede



Aktuelle Standorte in Rastede



Standort Rastede-Südende



Bald Funkstille in Bauämtern

MOBILFUNKSENDER Bau soll ohne Genehmigung der Kommunen möglich sein

Besonders konfliktträchtig ist erfahrungsgemäß die Einhaltung der Grenzwerte für elektromagnetische Felder. Dafür ist die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zuständig.

VON HANS DRUNKENMÖLLE

OLDENBURG – Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat keine Bedenken gegen die Absicht der CDU/FDP-Landesregierung, den Bau von Mobilfunksendern künftig ohne Baugenehmigung zu ermöglichen. Die geplante Änderung der Bauordnung sei „ein weiterer Beitrag zum Abbau von Bürokratie“, sagt Gemeindebund-Referentin Katharina Augath (Hannover). Für die Bürger bestehe kein Anlass zur Sorge: „Mobilfunkbetreiber müssen nach wie vor die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Anlagen nachweisen.“

Für Überprüfungen am Standort sei – wie bisher – nicht die jeweilige Baubehörde der Kommune, sondern die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zuständig. Diese Behörde ermittelt den korrekten Sicherheitsabstand zur Nachbarbebauung und stellt darüber hinaus sicher, dass die Grenzwerte für elektromagnetische Felder eingehalten werden. „Dies ist der konfliktträchtigste Punkt“, sagt Augath, allerdings sei dem Gemeindebund noch kein einziger Fall von Grenz-



BISHER 50 000 FUNKSENDERMASTEN

• In Deutschland gibt es 57 Millionen Handynutzer und damit mittlerweile mehr Mobilfunkanschlüsse als Festnetzanschlüsse.

• Die vier Netzbetreiber D1-T-Mobile, D2-Vodafone, Eplus und O2 (früher Viag-Interkom) haben bisher insgesamt 50 000 FunkseNDERMASTEN (Basisstationen) für ihre digitalen Mobilfunknetze errichtet.

• Ein abgehender Anruf geht vom Handy zur Antenne, von

dort über Kabel oder Richtfunkstrecken zu einem Zentralcomputer. Von dort geht der Anruf zu der entsprechenden Antenne, die Funkkontakt zum Handy des Partners aufnimmt, es also klingeln lässt. Antwortet der Partner, so geht die Information seiner Worte den gleichen Weg in Gegenrichtung.

☞ Fragen und Antworten zum Thema Mobilfunk beim Bundesamt für Strahlenschutz unter: www.bfs.de

wertüberschreitungen bekannt geworden. Das Bundesverfassungsgericht gehe davon aus, dass der Betrieb von Mobilfunkanlagen, die Grenzwerte einhalten, nicht gesundheitsgefährdend ist. Insofern seien in diesem Punkt die Erfolgsaussichten eines juristischen Vorgehens gegen den Betrieb von Mobilfunkanlage als eher gering einzustufen.

Nach den Erfahrungen des Städte- und Gemeindebundes hat sich die freiwillige Vereinbarung der Mobilfunkbetreiber mit den kommunalen Spitzenverbänden als Instrument des Konfliktmanagements bewährt. Darin verpflichten sich die Betreiber zu umfassender Information der Kommunen bei Planungen für neue Sendemasten und zu Standort-Absprachen.

In Oldenburg, wo es ähnlich wie etwa auch in Delmenhorst heftige Proteste gegen Mobilfunk-Sendemasten gab, wurde ein dialog-orientierter Ansatz zu Problemlösungen entwickelt: Kaum vorhandene kommunale Steuerungsmöglichkeiten beim Anlagenbau führten zur Gründung des „Arbeitskreises Mobilfunk“. Dieser hat u. a. Standards für die Errichtung weiterer Sendeanlagen festgelegt und sich auf die Einrichtung eines Mobilfunkkatasters geeinigt.

Freiwillige Vereinbarungen hätten zwar keine rechtliche Verbindlichkeit, sagte Katharina Augath, sie würden dennoch in der Regel funktionieren: „Mobilfunk ist ein sehr gewinnträchtiges Geschäft. Deshalb sind die Betreiber daran interessiert, ihre Standorte konfliktfrei und schnell zu erhalten.“

NWZ vom
15.01.2005